

KGA „Freies Land e.V.
Abteilungsvorstand

Achtung – Hinweis zum Verbrennen von Gartenabfällen

Da es versehentlich in einzelnen Gärten zum Verbrennen von Gartenabfällen oder Baumschnitt kommt, weisen wir darauf hin, dass dies gemäß Kleingartenordnung und gemäß Verwaltungsvorschriften des Senats von Berlin über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken vom 15. Dezember 2009, § 4 Kleingärtnerischen Nutzung lautet:

Gesunde Pflanzenabfälle und andere kompostierfähige Materialien sind zu kompostieren.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist nicht zulässig.

Wir bitten dringend um Beachtung und Einhaltung der Kleingartenordnung. Mit unserem Fehlverhalten liefern wir andernfalls den Gegnern der Kleingärten nur Argumente, die gegen uns gerichtet sind und den Bestand der Kleingärten gefährden.

Abteilungsvorstand